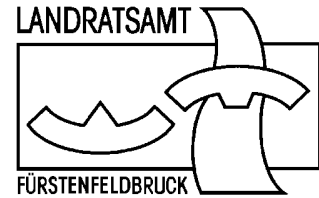


Name, Anschrift und Tel.-Nr. des Antragstellers, bei Firmen bitte Geschäftsführer angeben:



Umwelt- und Klimaschutz

Az.: 61-3-6421.2

Über die
Gemeindeverwaltung

an das
Landratsamt Fürstenfeldbruck
Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis mit Zulassungsfiktion gem. Art. 70 BayWG für das Zutagefördern und Versickern bzw. Einleiten von Grundwasser in ein oberirdisches Gewässer als Baugrubenwasser

Anlagen:

- Antragsunterlagen:
 - Einleitung in ein oberirdisches Gewässer (3-fach)
 - Versickerung des Baugrubenwassers (2-fach)
 - Schnittzeichnungen der Brunnenanlage (nur bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer)
- Übersichtslageplan M 1 : 1.000 mit **Leitungsführung**
- Lageplan M 1 : 100 mit Eintragung des / der Grundwasserbrunnen und **Leitungsführung** der Ableitung

Wichtiger Hinweis:

Eine Bearbeitung des nachfolgenden Antrages ist erst nach Vorlage der vollständigen Angaben möglich!

Bitte beachten Sie, dass mit der Bauwasserhaltung - auch bei erteilter Erlaubnis - erst nach zusätzlich schriftlicher

Freigabe durch das
Landratsamt Fürstenfeldbruck – Sachbereich Wasserrecht

begonnen werden darf.

Hierfür ist die rechtzeitige Anzeige des exakten Beginns der Bauwasserhaltung, des Anfangsstandes der geforderten Wasserzähler sowie des für die Bauwasserhaltung Verantwortlichen erforderlich.

(Der hierzu entsprechende Vordruck wird Ihnen mit dem Erlaubnisbescheid zugesandt.)

Bei Verstößen ist mit einer Einstellung der Bauwasserhaltung sowie der Einleitung eines Bußgeldverfahrens zu rechnen!

1. Antrag:

hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser auf dem Grundstück

Fl.-Nr.: _____ der Gemarkung _____

Adresse: _____

sowie für das Versickern bzw. Einleiten in ein oberirdisches Gewässer dieses Baugrubenwassers entsprechend den beigefügten Antragsunterlagen und folgenden Angaben:

2. Beschreibung des Bauvorhabens:

Es handelt sich um ein(e)

Wohnhaus mit _____ Wohneinheiten

Wohn- und Geschäftshaus mit _____ Wohneinheiten

gewerbliches Gebäude

Tiefgarage mit _____ Stellplätzen

sonstiges Bauvorhaben: _____

3. Bauherr: (Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse)

4. Angaben zur Bauwasserhaltung:

• Fläche des **Kellergeschosses**: ca. _____ m²

• Tiefe der Baugrube ab Oberkante-Gelände: ca. _____ m

• Spundung ja nein

• Grundwasserstand unter Gelände (soweit bekannt): ca. _____ m

• Beginn der Grundwasserabsenkung: _____

• Ende der Grundwasserabsenkung: _____

• Voraussichtliche Ableitungsmenge: Pumpenleistung: _____ l/s

Anzahl der Zähler: _____ Stück

Gesamtableitungsmenge: _____ m³

Das Baugrubenwasser soll

auf dem Baugrundstück/Grundstück Fl.-Nr. _____ versickern.

in d. _____ eingeleitet werden.

Bezeichnung des Gewässers

Es wird eine von der Gemeinde betriebene Rohrleitung zum Vorfluter genutzt.

5. Bestätigung

Das zutage geförderte Grundwasser ist grundsätzlich wieder zu versickern. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist dies im Folgenden zu begründen.

Eine Versickerung ist nicht möglich wegen (bitte zwingend ausfüllen)

- fehlender Verfügbarkeit eines Grundstücks im Umkreis von wenigstens 100 m,
- zu hoher Grundwasserstände,
- nicht ausreichender Durchlässigkeit der Bodenschichten,
- _____

Mir/uns ist bekannt,

- dass die Benutzung eines Gewässers ohne die erforderliche Erlaubnis des Landratsamtes Fürstfeldbruck zur **Einstellung der Baumaßnahme** und Verfolgung im Rahmen eines Ordnungswidrigkeiten- bzw. Strafverfahrens führen kann.
- dass öffentliche Belange, die dem Landratsamt Fürstfeldbruck zur Zeit der Entscheidung nicht bekannt waren, trotz ggf. erteilter Erlaubnis, zu weiteren Auflagen bis hin zur Einstellung der Einleitung führen können.
- dass auch nur mit Schwebstoffen (Feinsand) verunreinigtes Wasser die Ökologie eines oberirdischen Gewässers (z. B. Bachlauf) empfindlich schädigen und z. B. zu einem Fischsterben führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der(s) Antragsteller(s)

6. Stellungnahme des Eigentümers des Grundstücks, auf dem versickert werden soll:

Ich erkläre hiermit, dass ich als Eigentümer des Grundstücks / der Grundstücke

Fl.-Nr.: _____ der Gemarkung _____

der Versickerung zustimme und mir keine Hinweise über Umweltbeeinträchtigungen (z. B. Verunreinigungen, Auffüllungen mit umweltbelastendem Material) auf der vorgenannten Fläche vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift der(s) Grundstückseigentümer(s), Stempel

**7. Stellungnahme der Gemeinde bzw. des Unterhaltungsverpflichteten
(nur bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer)**

Hinweis: An Gewässern dritter Ordnung obliegt die Gewässerunterhaltung den Gemeinden, soweit nicht Wasser- und Bodenverbände dafür bestehen oder anderweitige Zuständigkeiten vorliegen.

Wir bestätigen, dass **kein öffentliches Grundstück oder Anlagen** (z. B. Sickerschächte),
 in einer zum Vorfluter vergleichbaren Entfernung, für eine Versickerung herangezogen oder bereitgestellt werden können.

Gegen die **Nutzung von Rohrleitungen** zum Vorfluter werden

- keine Einwendungen erhoben
- folgende Einwendungen erhoben (bitte ggf. auf Beiblatt aufführen)

Gegen die **Einleitung** in die/den _____ werden
Bezeichnung des Gewässers

- keine Einwendungen erhoben
- folgende Einwendungen erhoben (bitte ggf. auf Beiblatt aufführen)

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Zutagefördern und Versickern bzw. Einleiten von Grundwasser in ein oberirdisches Gewässer als Baugrubenwasser

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landratsamt Fürstfeldbruck
Münchner Straße 32
82256 Fürstfeldbruck
Tel. 08141/519-0
E-Mail: poststelle@lra-ffb.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Fürstfeldbruck
Münchner Straße 32
82256 Fürstfeldbruck
E-Mail: datenschutz@lra-ffb.de
Tel.: 08141-519 5757

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich.

Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten erfolgt auf den vom Landratsamt Fürstfeldbruck betriebenen Datenverarbeitungssystemen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bzw. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV), § 5 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVP), Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Unterhaltungsverpflichteter bei der Nutzung eines oberirdisches Gewässer
- Wasserwirtschaftsamt München
- Fachbehörden
- UVP-Portal Bayern
- Betroffene im Sinne des § 13 WHG
- Bei Erlaubnis nach Art. 70 BayWG: Kontaktdaten zur Geltendmachung von privatrechtlichen Haftungsansprüchen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Fürstfeldbruck so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 15 Abs.1 BayDSG).

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach Art. 70 Abs. 2 BayWG bzw. § 8 WHG i. V. m. § 5 WPBV dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Sollte der Antragsteller nicht hinreichend bestimmt sein oder sonstige erforderliche Angaben i. S. des Art. 70 Abs. 2 BayWG fehlen, tritt auch die Zulassungsfiktion nach Art. 42a Abs. 2 Satz 2 BayVwVfg nicht in Kraft bzw. Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden.